

Maßnahme	A	Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz			
Teilmaßnahme	A.3	Umnutzung zu kleinen Beherbergungsbetrieben			
Maßnahmeziele		Indikatoren (im Rahmen des Projektes zu erfassen)			
Die Anzahl qualitativ hochwertiger Beherbergungsangebote erhöhen.		Anzahl Betten			
Zusatzeinkommen und Nebenerwerb fördern.		Neu geschaffene Arbeitsplatzäquivalente			
Erhöhung der Verweildauer und Zufriedenheit der Touristen.		Erhebung in Gästebefragung			
Barrieren werden abgebaut.		Anzahl Projekte			
Zweisprachigkeit fördern.		Anzahl Projekte mit Ankerpunktfunktion			
Vorhandene Bausubstanz und Flächenreserven werden genutzt.		Einsparung von Neubauland (Flächengröße)			
Historisch wertvolle Bausubstanz wird erhalten und genutzt.		Anzahl Projekte			
Der Leerstand bleibt gering oder sinkt.		Anzahl Projekte			
Maßnahmeart		Investive Maßnahme			
Hinweise zu Maßnahmeinhalten					
-					
Projektträger		Unternehmen *	Nichtgewerbliche Zusammenschlüsse		
Fördersatz %		50 *	50 *		
Höchstzuschuss €		100.000	100.000		

* Einschränkungen können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien (A.3)

Projekthalt ist die Erweiterung von Beherbergungskapazitäten in der Region.

Das Projekt hat einen Bezug zu den regionalen Tourismusthemen gemäß Leitidee und strategischer Ziele der LES.

Das Projekt dient der Herstellung eines zeitgemäß nutzbaren baulichen Zustandes von Bausubstanz und baulicher Ausstattung und / oder der Herstellung der gewerblichen Ausstattung zur Umsetzung des unternehmerischen Konzepts.

Es handelt sich bei dem Vorhaben weder um einen Neubau, Ersatzneubau noch um reine Instandhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten (Funktionell notwendige, untergeordnete Anbauten sind als Projektbestandteil möglich).

Aus den Projektunterlagen geht die Einhaltung der Mindestanforderungen an regionale Baukultur (Anlage 14 zur LES) hervor. Bei ausnahmsweise vorgesehenen Abweichungen liegt eine nachvollziehbare Begründung vor.

Es wurde geprüft ob eine zweisprachige Gestaltung (sorbisch/deutsch) sinnvoll umsetzbar ist.

Der Vorhabensträger strebt einen Qualitätsnachweis durch Sternequalifizierung (DTV Klassifizierung) an.

Es liegt eine Stellungnahme des zuständigen Destinationsmanagements vor.

Spätestens nach Abschluss der Maßnahme wird der Antragsteller Mitglied in der regional tätigen TGG (oder einer vergleichbaren Vermarktungsinitiative) und bietet die geschaffenen Kapazitäten in geeigneter Form am Markt an (z.B. Gastgeberverzeichnis, Onlineplattformen). Eine entsprechende Erklärung des Projektträgers liegt vor.

Maßnahmenspezifische Rankingkriterien (A.3)

Das Vorhaben ist mit weiteren touristischen Angeboten oder mit regionalen Produkten vernetzt.

Die Bausubstanz ist ortsbildprägend.

Die Einrichtung strebt eine weitere Zertifizierung (Bsp.: Partner des Biosphärenreservates, Krabat, Bed & Bike) an.

Das Vorhaben sichert Arbeitsplätze bzw. dient der Neuschaffung von Arbeitsplätzen.

Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen der Barrierefreiheit.

Das Vorhaben erreicht ein über die gesetzlichen Anforderungen (ENEV) hinausgehendes Maß an Energieeffizienz.

Das Vorhaben beinhaltet Maßnahmen zum Erhalt biologischer Vielfalt in der begleitenden Freiflächengestaltung oder ist für den Tourismus im ländlichen Raum relevant.